

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 20 (1947)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1946. 15. Folge
Autor: Pinösch, Stephan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümer-Kommission über 1946.

15. Folge.

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen
Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein
des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldemann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.

6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. jur. Erich Reinhart, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin*; *Dr. Ed. Häfliger*.

Kantonaler *Konservator* (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr einmal, am 4. Juni. Der Ausschuss der A.K. trat zur Behandlung der verschiedenen Bau- und Subventionsgesuche sowie anderer dringender Geschäfte 18 Mal zusammen. Eine grössere Anzahl von Gegenständen erledigte der K.K., sei es selbständig oder in Verbindung mit dem Präsidenten der Kommission. Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, *Dr. H. Hugi*, verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 1. Juli 1947):

„Der Saldo der letzten Rechnung betrug Fr. 191.90, der Staatsbeitrag wiederum Fr. 2000.—. Als Taggelder und Reiseentschädigungen wurden den Mitgliedern der A.K. Fr. 2120.25 ausbezahlt. Für Bureauaterialien wurden Fr. 14.— und für Postchecktaxen Fr. 4.30 ausgegeben. Der auf neue Rechnung zu übertragende Saldo beläuft sich auf Fr. 53.35.“

Allen Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1945 ist im JsG. Bd. 19, S. 157—209) abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, vorab die Gemeindeammänner, verschickt. An die Druckkosten des Berichtes der A.K. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG Bd. 20, S. 184 ff.). Da die A.K. eine Grabung finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Bei Anlass der Neupflasterung des *Friedhofplatzes* in *Solothurn* bot sich die Gelegenheit zu dessen archäologischer Untersuchung. Eine Sondierung im September 1946 zeitigte ein positives Resultat und rief einer längeren Grabung im November und Dezember. Die idealste Lösung, eine völlige Durcharbeitung des Platzes, kam wegen der vielen Leitungen und mit Rücksicht auf den Verkehr und den Markt nicht in Frage. Man beschränkte sich auf eine Anzahl 2 Meter breite Gräben, die über den ganzen Platz verteilt und etappenweise angelegt werden konnten. Ueberaus reiche Ergebnisse lohnten das Unternehmen. Fünf römische Bauperioden konnten unterschieden werden. An Kleinfunden nimmt die Keramik den ersten Platz ein. Sehr stark vertreten ist die rätische Ware, dann die Terra sigillata, ferner bemalte gallische Ware aus dem 1. bis 3. Jahrhundert. Schöne Architekturstücke vervollständigen das Bild: ein ionisches Kapitell, eine kannelierte Säulentrommel u. a.

Das weitaus wichtigste Fundstück bildet ein Inschriftenstein mit einer vierzeiligen Weihinschrift eines Jupitertempels. Die Kosten der Grabung trugen zu einem Drittel die Stadt Solothurn und zu zwei Dritteln der Staat aus dem Lotteriegewinn.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni wurde dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz in Basel auf Gesuch hin auch für das Jahr 1946 ein Jahresbeitrag von Fr. 400.— bewilligt, und mit Beschluss vom 29. Juli ein Beitrag von Fr. 100.— an die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte, beide Beträge aus dem Lotteriegewinn.

Urkundenbuch.

Ueber seine Tätigkeit im Berichtsjahr berichtet der Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher*:

„Neben zahlreichen Publikationen wurden für unser Urkundenbuch bearbeitet: einige tausend Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Basel, sämtliche Aktenbände im hiesigen Staatsarchiv, die Acklinchronik, die

Dokumentenbücher von Schönenwerd und Beinwil; ferner die Serien Argovia und Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins und die gedruckten Rechtsquellen anderer Kantone.

Der Redaktionsplan für unser Urkundenbuch liegt bereinigt vor und konnte der Urkundenbuch-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Zu diesem Zwecke sind eine Zahl von Urkunden probeweise redigiert worden. Eine Anzahl von Urkunden ist so weit redigiert, dass mit dem Drucke begonnen werden kann. Es soll bei der Drucklegung darauf Bedacht genommen werden, dass mit der Anlage von Registern nicht zu lange zugewartet werden muss. Gewisse Schwierigkeiten bieten sich in der Beschaffung von Druckpapier und Schrifttypen.“

Rechtsquellen.

In erfreulicher Weise sind die Arbeiten zur Herausgabe der solothurnischen Rechtsquellen fortgeschritten, sodass dem Juristen und dem Historiker schon der erste Band übergeben werden kann. Der Bearbeiter, Dr. Charles *Studer*, Fürsprech, gibt uns darüber folgenden Bericht:

„Der erste Band der Rechtsquellen, umfassend die Zeit von den Anfängen bis um 1420 ist zur Zeit im Druck und soll, sofern es die verfügbaren Arbeitskräfte im Druckereigewerbe erlauben, noch dieses Jahr im Buchhandel erscheinen. Die Arbeiten für einen zweiten Band sind soweit gefördert worden, dass an dessen Herausgabe nach dem Erscheinen des ersten Bandes geschritten werden kann. Die Herausgabe verzögert sich durch die Zeitumstände, insbesondere dadurch, dass in der Druckerei Mangel an geeigneten Setzern herrscht und die ganze Arbeit im Handsatz vorgenommen werden muss.“

Folklore.

Ueber die Arbeit auf volkscundlichem Gebiet übermittelt uns Louis *Jäggi*, Präsident der von der A.K. eingesetzten Kommission für Volkskunde, folgenden Bericht:

„a) *Folklore*. Weitere Aufnahmen im Kantonsgebiet sind nicht erfolgt, doch sind Dr. E. Baumann, A. Fringeli und M. Borer weiterhin in der Erforschung tätig, während der Berichterstatter bei seinen Archivarbeiten das aus den Akten zu gewinnende Material sammelt.

b) *Votivbilderaktion*. Dr. Baumann und A. Guldemann setzen die Bestandesaufnahme der Votivbilder im Kanton fort. Ob sie bereits zum Abschluss gediehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

c) *Bauernhausforschung*. Ein Aktionskomitee bestehend aus Mitarbeitern aus allen Kantonsteilen wurde gegründet und hat nach erfolgten Besprechungen mit dem schweiz. Leiter der Bauernhausforschung, Herrn Arch. A. Baeschlin, Schaffhausen, zur Abklärung der zu treffenden Massnahmen am 25. Mai eine Sitzung abgehalten, an welcher ausser den Mitarbeitern der Obmann der SGV, Herr Dr. Bühler, Basel, der Kantonale Konservator, Herr Dr. St. Pinösch, Herr Kantonsbaumeister Jeltsch und als Vertreter des Heimatschutzes Herr Dr. Reinhart teilnahmen. Nach den Ausführungen Dr. Bühlers über das Wesen der Bauernhausforschung und die Art ihrer Durchführung, unterstützt durch die von Arch. Baeschlin ausgestellten Aufnahmen und nach allseitiger Aussprache, wurde ein Arbeitsausschuss bestimmt, bestehend aus L. Jäggi, Lüterkofen, Meinrad Borer, Rickenbach und Kantonsbaumeister Jeltsch. An den h. Regierungsrat wurde ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages gerichtet, welcher zur vorläufigen Aufnahme eines Inventars der aufzunehmenden Objekte verwendet werden soll. Die Stellungnahme des Regierungsrates steht noch aus. Sobald ein Bericht vorliegt, können weitere Schritte unternommen werden.“

Flurnamenforschung.

Ausser einigen Vorarbeiten für die Feststellung der Namen von Walterswil-Rothacker und Dornach hatte die solothurnische Flurnamenkommission im Jahre 1946 keine Namen zu behandeln.

Natur- und Heimatschutz.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission im Jahre 1946 erhalten wir von Regierungsrat Otto *Stampfli*, Präsident der Kommission, folgenden Bericht:

„ Die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) hielt im Berichtsjahr eine Plenarsitzung ab. Der Ausschuss fand sich zu einer Sitzung zusammen; er führte ausserdem für besondere Fälle vier Augenscheine durch unter Beizug der betreffenden Bezirksvertreter.

Das Büro der NHK erledigte — zum Teil unter Mitwirkung der zuständigen Bezirksvertreter — im Laufe des Berichtsjahres 96 Geschäfte in bezug auf den *Heimatschutz*, 7 Geschäfte aus dem Gebiete des *Naturschutzes* und 1 Geschäft in bezug auf die *Reklameverordnung*. Die Tätigkeit beschränkte sich nicht allein auf die Begutachtung der Gesuche, sondern es wurden Vorschläge zur Verbesserung der äusseren Gestaltung ausgearbeitet, sodass beidseitig befriedigende Lösungen gefunden werden konnten.

Der Umbau des *alten Kornhauses*, der die NHK und auch die Altertümerkommission in verschiedenen Sitzungen beschäftigte, fand durch einen Entscheid des Bundesgerichtes seinen Abschluss. Entgegen den genehmigten Plänen führte der Architekt eine andere Konstruktion der Lukarnen durch, welche die äussere Gestaltung wesentlich verunstaltete. In entgegenkommender Weise wurde von der NHK eine Kompromisslösung vorgeschlagen, die vom Regierungsrat in einem Beschluss niedergelegt wurde. Die Bauherrin erhob dagegen Beschwerde, die aber vom Bundesgericht abgewiesen wurde. Die verlangte Abänderung ist im Laufe des Sommers ausgeführt worden.

Die Herausgabe des Bilderatlasses zur neuen *Pflanzenschutzverordnung* schreitet wegen Arbeitsüberhäufung der Klischeefabrik nur langsam vorwärts. Die Farbaufnahmen sind sämtliche gemacht worden. Die Probebilder sind schon wiederholt versprochen worden.

Die Anpflanzungen für die Landschaftsgestaltung im *Meliorationsgebiet des Limpachtales* sind in Arbeit. Es ist erfreulich, feststellen zu können, mit welchem Interesse sich die Flurgenossenschaften für die Durchführung einsetzen. Für die übrigen Gebiete sind ähnliche Bepflanzungsprojekte in Vorbereitung.

Am *Inventar* über die Natur- und Heimatschutzobjekte ist weitergearbeitet worden. Es konnte aber kein weiterer Bezirk zum Abschluss gebracht werden. Bis heute bestehen die Inventare des obern Leberberges, der Bezirke Balsthal-Thal, Dorneck und Thierstein.“

Neben der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission besteht auch eine private solothurnische Naturschutzkommission mit Dr. Hans *Mollet* in Biberist als Präsident. Aus ihrer Tätigkeit erwähnen wir: Die Kartierung der dicht gestreuten erratischen Blöcke im Gebiet der Stadt Solothurn in ein Blatt 1:10000 und deren Neuregistrierung. In den Waldungen nördlich der Stadt sind bis anhin 570 Einzelblöcke und Blockgruppen registriert worden. Die Vorarbeiten zwecks Schaffung eines Reservates im Gebiet des Egelsees bei Staad wurden fortgesetzt. Dazu kam wieder eine rege Propagandatätigkeit für den Naturschutz.

Die *Sektion Solothurn* der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat auch im zweiten Jahre nach ihrer Neukonstituierung Beträchtliches geleistet. Als ein grosser Erfolg ist zu buchen, dass der Bebauungsplan für den Amthausplatz und für den Neubau der Kantonalbank auf ihren Einspruch hin von der Gemeindeversammlung zu neuem Studium

an die städtischen Baubehörden zurückgewiesen wurde. Ein neuer Plan, der genügende Distanz des Neubaues vom Burristurm vorsieht, ist als geeignete Diskussionsgrundlage geschaffen worden.

Ferner nahm die Sektion Stellung zu zwei Baugesuchen an der Haupt- und an der Rathausgasse, und zur Frage der Erhaltung der Gibelinmühle. Dem Stadtbauamt unterbreitete sie die Anregung, es seien besondere Bauvorschriften zur Erhaltung des Charakters der Altstadt aufzustellen.

Im übrigen Kantonsgebiet nahm die Sektion Stellung gegen ein Baugesuch in Bellach und auf Einladung der Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals zum Projekt einer neuen Hochspannungsleitung Langendorf-Grenchen. Dazu kamen noch allerhand kleinere Bauangelegenheiten.

Graphika, Pläne, Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverleibt worden:

Von Architekt *Otto Schmid*:

Plan von Alkovenwänden und Cheminées im Schlösschen Emmenholz.
Skizze des Grundrisses alter Mauerfundamente im Emmenholz.

Von der Natur- und Heimatschutzkommission:

Zwei Photographien von Haus Nr. 5 aus dem Jahre 1621 in Wolfwil.

Von Max *Ziegler*, Fabrikant, Bellach:

Zwölf Photographien und Negative von einer bronzezeitlichen Fundstelle auf dem Gurzelenfeld in Bellach.

B. Inventar.

Der im vorjährigen Bericht angekündigte Abschluss der Inventarisierung der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler verwirklichte sich im Berichtsjahr nicht. Wohl waren die letzten Gemeinden des Kantons Ende 1945 zur Einreichung des Verzeichnisses von schutzwürdigen Objekten ermahnt worden. Es kam entweder die Antwort, die Gemeinde besitze keine Altertümer, oder die Antwort blieb aus. So gab es keinen andern Weg als die Aufnahme durch die Organe der A.K. allein.

Im Berichtsjahr konnten die Inventare nachfolgender Gemeinden von der A.K. bereinigt werden: Kestenholz, Gunzgen, Deitingen, Etziken, Obergerlafingen, Härkingen, Herbetswil, Eppenberg-Wöschnau, Wolfwil, Welschenrohr, Rohr, Winznau und Rodersdorf. Die Genehmigung durch

den R.R. erfolgte im Berichtsjahr nicht mehr, wohl aber (bis auf die letzten drei) am 7. Januar 1947. Wir lassen, um eine Verzögerung in der Veröffentlichung zu vermeiden, diese Inventare trotzdem im Bericht über das Jahr 1946 erscheinen.

An der Aufnahme beteiligten sich von Seiten der A.K. Dr. E. Häfliger, A. Fringeli und der K.K., ferner folgende Vertrauensleute, denen für ihre Mitwirkung der beste Dank ausgesprochen sei: Dr. E. Baumann, Rodersdorf, Pfarrer Jos. Eggenschwiler, Deitingen, Lehrer Karl Gschwind, Härkingen, Lehrer Alfred Nussbaumer, Herbetswil, Lehrer Hermann Brügger, Obergerlafingen, Bezirkslehrer Charles Fussinger, Welschenrohr, Lehrer G. Stebler, Etziken, Tierarzt E. von Däniken, Kestenholz, Paul Kamber, Schreiner, Gunzgen.

Wir lassen die vom R.R. beschlossenen Inventare in der Reihenfolge der Beschlussfassung folgen.

Inventar der Gemeinde Kestenholz.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 51 vom 7. Januar 1947.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>St. Peterskapelle</i> , ehemalige Pfarrkirche vom Gäu, erbaut 10—12. Jahrhundert Grdb. Nr. 523	Im Feld Nr. 126	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kestenholz
<i>St. Apollonia-Kapelle</i> , sog. Zahnkäpeli	Dorfausgang West	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kestenholz

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrhof</i> , als Gauvogthaus um ca. 1780 erbaut Grdb. Nr. 406	Mitteldorf Nr. 16	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kestenholz

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthof</i> „Zum Kastanienbaum“ Grdb. Nr. 411	Unterdorf Nr. 83	Georg von Rohr
<i>Wohnhaus</i> mit profil. Kreuzstöcken Grdb. Nr. 433	Mitteldorf Nr. 25	Marie von Däniken-Bürgi
<i>Wohnhaus</i> mit profil. Kreuzstöcken Grdb. Nr. 989	Unterdorf Nr. 11	Anna von Däniken-Altermatt

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wohnhaus Ingold</i> , ehemal. Gasthof, mit Erdbebenfeiler Grdb. Nr. 988	Unterdorf Nr. 85	Frl. Rosa Ingold
<i>Wohnstube</i> im Haus Studer, mit profil. Säule Grdb. Nr. 905	Unterdorf Nr. 84a	Werner Studer
<i>Speicher Schenker</i> Grdb. Nr. 394	Unterdorf Nr. 3	Walter Schenker sel. Erben
<i>Speicher von Felten</i> Grdb. Nr. 421	Mitteldorf Nr. 69	Rosa von Felten-Schenker

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> Grdb. Nr. 406	beim Pfarrhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Kestenholz
<i>Brunnen</i> Grdb. Nr. 931	beim Schulhaus	Einwohnergemeinde Kestenholz
<i>Brunnen</i> öffentliches Gebiet	beim Gasthof zum „Kastanienbaum“	Einwohnergemeinde Kestenholz
<i>Brunnen</i> , Trog aus Naturstein, öffentliches Gebiet	Mitteldorf	Einwohnergemeinde Kestenholz
<i>Brunnen</i> , Trog von 1840, Stock von 1858 öffentliches Gebiet	Kriesgasse	Einwohnergemeinde Kestenholz

V. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Votivkreuz</i> , beschriftet mit URS KUON VON KESTENHOLZ 1812 Grdb. Nr. 975	Auf dem Rain	Kilian Studer
<i>Bildstock</i> , mit gemalter Pietà, erneuert 1901 Grdb. Nr. 904	Auf dem Rain	Arnold Kuhn

Inventar der Gemeinde Gunzgen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 52 vom 7. Januar 1947.)

I. Prähistorische Fundstellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Hügelgrab</i> Grdb. Nr. 763	Eichlibann	Bürgergemeinde Gunzgen

II. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> mit Wappenstein von 1645 an der Südwand Grdb. Nr. 321	Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Gunzgen

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher Ryf</i> Grdb. Nr. 318	Dorfstrasse Nr. 2	Fritz Ryf
<i>Speicher Fürst</i> Grdb. Nr. 892	Dorfstrasse Nr. 26	Josef Fürst

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wegkreuz</i> zum Andenken an Hans von Rohr aus dem Jahre 1525 mit bildlicher Darstellung Grdb. Nr. 432	Alte Römerstrasse	Viktor Studer-Schürmann, pens. Werkstätterarbeiter

Inventar der Gemeinde Deitingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 53 vom 7. Januar 1947.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> mit Turm, erbaut 1706 Geb. Nr. 24	Hauptstrasse Nr. 179	Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen
<i>St. Antoniuskapelle</i> mit Glöcklein (1514), ehemal. Beinhaus Grdb. Nr. 24	Hauptstrasse Nr. 188	Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrhaus</i> , erbaut 1802 durch St. Urban Grdb. Nr. 18	Hauptstr. Nr. 12	Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen
<i>Speicher Pfarrhof</i> , Teil eines alten Zehntenspeichers von St. Urban, umgebaut 1802 (Scheune) Grdb. Nr. 18	Hauptstrasse Nr. 23	Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen
<i>Schulhaus</i> Normalschulhaus 1828 Grdb. Nr. 1337	Hauptstrasse Nr. 34	Einwohnergemeinde Deitingen

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Herrenhaus Wilihof</i> Grdb. Nr. 1179	Wilihof Nr. 89	Frau Georgine Frey-von Vigier, Wilihof, Frau Emma Cleopha Koch-von Vigier, Feldbrunnen
<i>Wohnhaus Moser</i> , Riegelbau mit Laube, erstes Schulhaus 1783 Grdb. Nr. 23	Hauptstrasse Nr. 25	Theodor Moser-Bader

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wohnhaus Flury</i> , alte „Burg“ Grdb. Nr. 615	Burg Nr. 77	Otto Flury-Kofmel
<i>Haus- und Kellerportal Bärni</i> , Jahreszahl 1713 (vermutl.) Grdb. Nr. 526	Hohfuhrenstrasse Nr. 88	Viktor Bärni
<i>Kellerportal am Wohnstock Stephani</i> , mit Init. I 1790 B Grdb. Nr. 1187	Subingerstrasse Nr. 10	Sophie Stephani-Stuber, Höllstein (Baselland)
<i>Speicher Ris</i> Grdb. Nr. 616, 617, 618t	Burg Nr. 81a und 81b	Walter Ris und Albert Studer

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
„ <i>Heiligstöckli</i> “ (Bildstock) mit Jahreszahl 1662 Grdb. Nr. 251	Wangnerstrasse	nicht bekannt
3 <i>Weihwassersteine</i> , einer mit Wappenschild (Standes- wappen) und Init. VIKW 1696	beim Pfarrspeicher deponiert	Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen
<i>Grenzstein</i> mit Init. D 103 S 9, Jahreszahl 1826	Baschi, zwischen Dei- tingen und Subingen	Gemeinden Subingen und Deitingen
4 <i>Kantonsgrenzsteine</i> Nr. 302, 308, 310 und 323, mit So- lothurner und Berner Wappen und Jahreszahl 1764 (Nr. 323 noch 1713)	Kantonsgrenze, Koord. 615 700 229 330 615 610 229 860 615 560 230 410 613 710 230 790	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Etziken.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 54 vom 7. Januar 1947.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher Marti</i> , erbaut 1788, renoviert 1942 Grdb. Nr. 206	Hauptstrasse 31	Viktor Marti
<i>Haustüre vom Bauernhaus Jäggi</i> , mit Jahreszahl 1834 Grdb. Nr. 722	Hauptstrasse 5	Franz Jos. Jäggi

II. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Votivkreuz</i> Grdb. Nr. 725	Strassengabelung Hüniken-Subingen	Einwohnergemeinde Etziken
<i>Wegkreuz beim alten Feuer- weiher</i> , 1684 Grdb. Nr. 643	Hauptstrasse	Einwohnergemeinde Etziken

III. Diverses.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Polenbrunnen mit Bronze- wappen</i> (Schweiz, Kanton, Gemeinde und Polen) Grdb. Nr. 198	Schulhausplatz	Einwohnergemeinde Etziken

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kachelofen im Bauernhaus Misteli</i> , bemalt, von zirka 1800 Grdb. Nr. 127	Oberfeld Nr. 46	Urs Josef Misteli-Jäggi
<i>Kachelofen im Bauernhaus Jäggi</i> , bemalt, erstellt 1835, von Joh. Ulrich Anderegg, Hafner, Wangen	Hauptstrasse Nr. 5	Franz Josef Jäggi

Inventar der Gemeinde Obergerlafingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 55 vom 7. Januar 1947.)

I. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Bauernhaus Zeltner</i> , mit Inschrift über dem Scheunentor und an den Bügen Grdb. Nr. 404	Dorf Nr. 27	Geschwister Zeltner
<i>Bauernhaus Kaufmann</i> , mit Inschrift am Scheunentor und an den Bügen Grdb. Nr. 163	Dorf Nr. 5	Hermann Kaufmann
<i>Speicher Probst</i> Grdb. Nr. 167	Dorf Nr. 9	Frl. Emma Probst
<i>Schopf Probst</i> , mit Bug aus dem Jahre 1719 Grdb. Nr. 167	Dorf Nr. 10	Frl. Emma Probst

II. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
4 <i>Grenzsteine Solothurn-Bern</i> , mit Solothurner und Berner Wappen Nr. 246—249	Grenze Obergerlafingen/ Zielebach	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Härkingen.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 56 vom 7. Januar 1947.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche St. Johann der Täufer</i> , 1754 Grdb. Nr. 490	Hauptstrasse Nr. 82	Röm.-kath. Kirchgemeinde Härkingen
<i>Altarbild: Taufe Christi</i> , von Marti Leonzi Zeüger	in der Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Härkingen

II. Oeffentliche Gebäude.

<i>Pfarrhof</i> Grdb. Nr. 485	Hauptstrasse Nr. 7	Röm.-kath. Kirchengemeinde Härkingen
----------------------------------	--------------------	-----------------------------------------

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wirtshaus zum Lamm</i> , mit go- tischen Fenstern, erbaut 1630, am Türsturz J. 1826 St. (Josef Studer) Grdb. Nr. 488	Hauptstrasse Nr. 1	Walter Hauri
<i>Speicher Hauri</i> , mit 2 Lauben, am Fenstersturz 1794 Grdb. Nr. 488	Hauptstrasse Nr. 2	Walter Hauri
<i>Portal von Bauernhaus Wyss</i> mit Jahreszahl 1730 Grdb. Nr. 486	Hauptstrasse Nr. 6	Hans Wyss
<i>Wohntheil von Bauernhaus</i> <i>Studer</i> , Riegelbau Grdb. Nr. 1229	Kirchweg Nr. 9	August Studer
<i>Bauernhaus Flury</i> , mit Wappen Grdb. Nr. 521	Hauptstrasse Nr. 47	Alois Flury
<i>Bauernhaus Jäggi-Bloch</i> , Riegelbau mit Wappen und Jahreszahl 1728 Grdb. Nr. 522	Hauptstrasse Nr. 49	Alfons Jäggi-Bloch
<i>Bauernhaus Jäggi</i> , mit Jahres- zahl 1796 und Initialen V I O W A N M W am Hauptportal, Spruch über der hintern Türe Grdb. Nr. 1269	Lochmatte	August Jäggi

IV. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke</i> aus Naturstein	Egerkingerstrasse	Staat Solothurn
<i>Gewölbte Brücke</i> aus Naturstein	Hauptstrasse beim Pflug	Richard Pfluger
<i>Gewölbte Brücke</i> aus Naturstein	Kirchweg	Einwohnergemeinde Härkingen
<i>Gewölbte Brücke</i> aus Naturstein	Fulenbacherstrasse	Staat Solothurn

V. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wappen</i> der Familie Burkhardt am Haus Flury Grdb. Nr. 521	Hauptstrasse Nr. 47	Alois Flury
<i>Wappen</i> der Familie Studer am Haus Jäggi-Bloch Grdb. Nr. 522	Hauptstrasse Nr. 49	Alfons Jäggi-Bloch
<i>Wappen</i> der Familie Burkhardt am Feldkreuz Grdb. Nr. 1197	Boningerstrasse	Robert Bläsi

VI. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Altes Holzschild</i> am Wirtshaus zum Lamm mit Jahrzahl 1500 Grdb. Nr. 488	Hauptstrasse Nr. 1	Walter Hauri

VII. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kruzifix</i> Grdb. Nr. 490	Friedhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Härkingen
<i>Kruzifix</i> Grdb. Neuendorf Nr. 612	Neuendorfstrasse	Walter Hauri, Härkingen
<i>Feldkreuz</i> Grdb. Nr. 1197	Boningerstrasse	Robert Bläsi
<i>Votiv-Kreuz, 1754</i> Grdb. Nr. 522	im Garten von Haus Jäggi-Bloch	Alfons Jäggi-Bloch
<i>Bildstöckli,</i> Grdb. Nr. 1271	Beim Scheibenstand	Geschwister Burkhardt
<i>Feldkreuz</i> Grdb. Nr. 1330	Fulnbacherstrasse	Christian Wittwer-Ruesch

VIII. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
2 <i>Grenzsteine</i> der ehem. Vogteien Neu-Bechburg u. Falkenstein: <i>Grenzstein</i> Nr. 26 mit Ini- tialen F (gegen Norden) und B (gegen Süden) und Jahrzahl 1719 Grdb. Nr. 1179	Eckstein der Ge- meinden Fulnbach- Härkingen-Neuendorf	Eigentum der Einwohnergemeinden Fulnbach und Härkingen
<i>Grenzstein</i> Nr. 27, mit Ini- tialen F (gegen Norden und B gegen Süden) und Jahrzahl 1719 Grdb. Nr. 1179	Grenzweg Fulnbach- Härkingen	Bürgergemeinde Härkingen
<i>Runder Grenzstein</i> Grdb. Nr. 1179	Grenze Härkingen, Gunzgen/Boningen	Bürgergemeinde Härkingen

Inventar der Gemeinde Herbetswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 57 vom 7. Januar 1947.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> „St. Johann Baptist“ Grdb. Nr. 579	Oberdorf Nr. 84	Röm.-kath. Kirchgemeinde Herbetswil

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kapelle auf Hofgut Mieschegg</i> ; Statuen auf dem Altärchen: Mitte: Maria mit Jesus- kind, rechts und links je ein Engel mit Füllhorn. Links in der Wand: Relief: Ma- ria und Johannes unter dem Kreuz, Mitte: kniende Mag- dalena mit Gefäss. Grdb. Nr. 2	Mieschegg- Herbetswil Nr. 59	Dr. Viktor Frölicher, in Ridgewood USA., New-Jersey. Sachwalter: Dr. Fritz Egger, Fürsprech, Solothurn

II. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> mit Stock, Jahreszahl 1826, öffentl. Gebiet	Dorfplatz	Einwohnergemeinde Herbetswil
<i>Brunnentrog</i> , 1826 öffentl. Gebiet	im Moos	Einwohnergemeinde Herbetswil
<i>Brunnentrog</i> öffentl. Gebiet	oberer Dorfplatz	Einwohnergemeinde Herbetswil

III. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
2 <i>Wappen in der Kapelle</i> <i>Mieschegg</i> Von Roll-Aregger Grdb. Nr. 2	Hofgut Mieschegg	Dr. Viktor Frölicher, in Ridgewood USA, New- Jersey. Sachwalter: Dr. Fritz Egger, Fürsprech, Solothurn

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz</i> auf dem Dorfplatz, mit Jahreszahl 1784 und Initialen JHS öffentl. Gebiet	Dorfplatz	Einwohnergemeinde Herbetswil
<i>Alte gewölbte Steinbrücke</i> aus dem 17. Jahrhundert öffentl. Gebiet	bei der Sägerei Herbetswil	Einwohnergemeinde Herbetswil

V. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Grenzstein</i> mit Jahrzahl 1797	Haulenweg	Einwohnergemeinde Herbetswil
6 <i>Kantonsgrenzsteine</i> Solothurn-Bern, mit Solo- thurner und Berner Wappen, Nr. 350—355	Grenze Herbetswil- Attiswil	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
3 <i>Kantonsgrenzsteine</i> Solo- thurn-Bern mit Wappen Solothurn und Bistum Basel, Nr. 148—150	Grenze Herbetswil- Seehof	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern

Inventar der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 58 vom 7. Januar 1947.)

I. Prähistorische Stätten.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Refugium</i>	Buchholz	Bürgergemeinde Aarau und zahlreiche Private

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Speicher</i> Huber Grdb. Nr. 85	Dorfplatz Nr. 14	Gustav Huber, Eppenberg

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> mit Stock und Trog aus Naturstein Grdb. Nr. 82	Eppenberg	Gustav Huber, Eppenberg öffentl. Strassengebiet

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinernes Kreuz</i> mit Initialen B. H. (Balthasar Huber) Grdb. Nr. 57	Entfelderstrasse	Josef Huber, Eppenberg
<i>Steinernes Kreuz</i> von 1826, öffentl. Strassengebiet	Eppenberg	Adolf Huber, Eppenberg

V. Grenzsteine.

<i>13 Grenzsteine aus dem Jahre 1764, Nrn. 490—502</i> (Neuer Stein ohne Wappen und Datum an der Landstrasse in der Wöschnau.)	Grenze Aargau-Solothurn	Beteiligte Kantone Solothurn und Aargau
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	-----------------------------------------

Inventar der Gemeinde Wolfwil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 59 vom 7. Januar 1947)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche Maria Hilf</i> , von 1622, mit Dachreiter von 1778, von Paolo Pisoni, Votivbild von 1748 Grdb. Nr. 1	Fährstrasse Nr. 164	Röm.-kath. Kirchengemeinde Wolfwil

II. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrhaus</i> von 1623, mit Scheune Grdb. Nr. 29	Fährstrasse 19	Röm.-kath. Kirchgemeinde Wolfwil

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthof zum „Kreuz“</i> 18. Jahrh., „Redinghaus“, 2 eichene Türen mit Tür- klopfen, Cheminée und Ofen im 1. Stock, Garten- mauer und Tor aus Schmiedeseisen Grdb. Nr. 14	Fährstrasse Nr. 40	Erben Wegmüller

IV. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> mit steinernem Stock und Trog Grdb. Nr. 29	bei der Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Wolfwil
<i>Brunnen</i> , Stock mit Jahreszahl 1867 Grdb. Nr. 14	beim Gasthof zum Kreuz	Erben Wegmüller
<i>Brunnen von 1888</i> Grdb. Nr. 908	Schmitzenplatz	Bertha Nützi-Bruder
<i>Brunnen von 1888</i> Grdb. Nr. 963	Schmitzenplatz	Elise Zimmermann-Kissling

V. Wappen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wappen</i> der 13 Orte und der Zugewandten (reno- viert) am Fährhause Grdb. Nr. 858	Fährstrasse Nr. 43	Klara Ackermann-Kissling
2 <i>Wappensteine</i> mit Initialen ES und IF Grdb. Nr. 1112	Dorf, Haus Nr. 32	Frau Hulda Stüssi-Barrer, Zofingen

VI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinernes Kreuz</i> , 1803 Grdb. Nr. 1	Friedhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Wolfwil
<i>Steinernes Kreuz</i> mit Inschrift auf Sockel und Stamm Grdb. Nr. 604	Kohlrütli	Bürgergemeinde Wolfwil
<i>Steinernes Kreuz</i> von 1759 Grdb. Nr. 130	Dorf	Leo Studer, Velohändler

VII. Grenzsteine.

6 <i>Grenzsteine</i> Solothurn-Bern, von 1724, mit Solothurner und Berner Wappen Nr. 426—431 Grdb. Nr. 676, 678, 679	Grenze Wolfwil- Schwarzhäusern	Beteiligte Kantone Solothurn und Bern
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------------

Inventar der Gemeinde Welschenrohr.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 60 vom 7. Januar 1947.)

I. Kirchen und Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrkirche</i> Grdb. Nr. 390	Mitteldorf Nr. 95	Röm.-kath. Kirchgemeinde Welschenrohr

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Bauernhaus Hännny</i> Grdb. Nr. 369	Kahlen Nr. 54	Walter Hännny-Wälchli, Herbetswil

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> öffentl. Platz	Mitteldorf	Staat Solothurn
<i>Brunnen</i> Grdb. Nr. 793	Mitteldorf bei der Post	Mathé Uebelhart, Posthalter

IV. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Kruzifix</i> öffentl. Platz	Lindenplatz	Einwohnergemeinde Welschenrohr
<i>Gedenkstein</i> für Seminar- direktor P. Gunzinger Grdb. Nr. 774	Schulhausplatz	Einwohnergemeinde Welschenrohr
<i>Gotische Tür- und Fensterge- wände</i> aus dem alten Pfarr- haus	im Keller des Bezirksschulhauses	Bezirksschule Welschenrohr

Den Eigentümern der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn“ aufgenommenen Objekte wurde das Inventar in vollem Umfange zugestellt.

Diesen Inventarien sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigelegt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, dem *Erziehungs-Departement* von jeder in Aussicht genommenen Aenderung unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das Erziehungs-Departement weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Baugesuche.

Gesuche um Bewilligung von Bauvorhaben an geschützten Objekten gingen wieder in grösserer Zahl ein. Wir führen hier zu statistischen Zwecken alle Fälle an, ohne näher darauf einzutreten. Dagegen werden bauliche Veränderungen, die Restaurationen oder Renovationen von geschützten Objekten in sich schliessen, unter „Spezielles“ kurz besprochen.

Das alte Kornhaus in Olten kam im Berichtsjahr endlich zur Ruhe. Unterm 28. Dezember 1945 hatte der R.R. an die Eigentümerin das Begehren gestellt auf Aenderung der nicht vorschriftsgemäss ausgeführten Lukarnen, wogegen Frau Meyer-Ennemoser den Rechtsweg beschritt und mit einem Rekurs an das Bundesgericht gelangte.

Es ist seit dem Bestehen der Verordnung für Altertümerschutz das erste Mal, dass das Bundesgericht angerufen wird. Die Stellungnahme des Gerichtes ist nicht ohne Interesse, weshalb wir kurz darauf eingehen. Mit staatsrechtlicher Beschwerde beantragte Frau Elise Meyer-Ennemoser, das Bundesgericht möge den Beschluss des R.R. vom 28. Dezember 1945 und die Verpflichtung zur Herabsetzung des Lukarnendaches aufheben.

Zur Begründung führte sie an, der angefochtene Entscheid des R.R. verletze die Eigentumsgarantie und bedeute auch eine Schikane und Willkür. Das Gericht stellte fest, dass die A.V. zu recht bestehe, und dass die tatsächlichen Voraussetzungen für deren Anwendung vorgelegen haben.

Die Befugnis zum Erlass obrigkeitlicher Anordnungen schliesse ohne weiteres auch das Recht in sich, ihren Vollzug zu verlangen und wenn nötig auf dem Wege der sog. Ersatzvornahme zu erzwingen.

Der R.R. sei grundsätzlich berechtigt, in Vollstreckung seiner Verfügung zu verlangen, dass die Beschwerdeführerin den rechtswidrigen Zustand beseitige und den Dachstuhl nach den genehmigten Plänen erstelle. Ja, für den Fall, dass sie diesem Verlangen nicht entsprechen sollte, sei er sogar berechtigt, die erforderlichen Arbeiten selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen, und zwar auf Kosten der Beschwerdeführerin.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab. Am 19. August wurde vom bauleitenden Architekten der Natur- und Heimatschutzkommission gemeldet, dass die Herabsetzung der Lukarnen vollendet sei. Damit fand diese langwierige Angelegenheit ihren Abschluss.

Einem von Arch. Hans Luder im Auftrag der christkath. Kirchgemeinde Solothurn eingereichten Projekt für die Restauration der Westfassade der Franziskanerkirche wurde die Genehmigung erteilt und dazu vom R.R. eine Subvention von Fr. 3000.— zugesprochen. Mit der Zustimmung verband der Ausschuss der A.K. den Wunsch, dass bei der Erneuerung des Fenstermasswerkes nicht Kunststein, sondern Naturstein verwendet werde.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Balsthal plante eine vollständige Renovation der St. Wolfgangkapelle. Nach einer allseitigen Besprechung mit dem Präsidenten O. Meyer konnte der Ausschuss der A.K. die Genehmigung dazu erteilen. Auch für die St. Ottilien-Kapelle wurden einige Ausbesserungen an der Fassade vorgesehen.

Einem Baugesuch von Schreinermeister Arn. von Arb in Neuendorf für einen Wohnungsaufbau an einem bestehenden Ausbau am Untervogts- haus zur Beschaffung einer zweiten Wohnung konnte nicht zugestimmt werden, da die Pläne nicht befriedigten. Auf Ansuchen des Ausschusses der A.K. fand sich Arch. Max Kopp, Vorsteher der Planungsstelle der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, in dankenswerter Weise bereit, neue Vorschläge einzubringen, die die Zustimmung des Ausschusses fanden.

Mit einem vom soloth. B.D. eingereichten Projekt für die Restauration des Chores der alten Kirche in Dornach erklärte sich der Ausschuss ein-

verstanden. An die Kosten bewilligte der R.R. den Betrag von Fr. 10,000.— aus dem Lotteriegewinn.

Der Publicitas A.G. wurde gestattet, am Hause zur Schmiedenzunft, Hauptgasse Nr. 25, ein Aushängeschild anzubringen. Es darf sich aber nur um einen Typus handeln, der den Eindruck der schönen Fassade nicht beeinträchtigt und namentlich zum Erker und zur Fensterung des I. Stockwerkes passt.

In der Friedhofkapelle in Balsthal legte Malermeister Deubelbeiss alte Malereien bloss. Eine gründliche Renovation wurde mit der Friedhofkommission vereinbart.

Zu einem Zimmereinbau und der Erstellung einer neuen Abort-Anlage an der Westseite des Gasthauses zum Kreuz in Kriegstetten erteilte der Ausschuss die Genehmigung.

Dem Renovationsprojekt für das Schlösschen Emmenholz in Zuchwil, im Eigentum von Ch. Vigiers Erben, vertreten durch Dr. Ch. Studer, konnte zugestimmt werden. Da die Erfüllung verschiedener Forderungen der A.K. Mehrkosten im Betrage von Fr. 10,800.— verursachte, bewilligte der R.R. an diese den Beitrag von Fr. 1,500.—.

Einem Gesuch der Milchgenossenschaft Kappel für die Renovation des Käseereigebäudes konnte zugestimmt werden, nachdem die Freilegung der Natursteinpartien und die Ersetzung von Betonteilen durch Naturstein vereinbart worden war. An die entstehenden Mehrkosten bewilligte der R.R. Fr. 450.— aus dem Lotteriegewinn.

Arch. Fritz Baumgartner, Basel, unterbreitete im Auftrag der Industriegesellschaft für Schappe, Basel, Pläne für neue Fensterläden am alten Amthaus in Dornach und fand damit die Zustimmung des Ausschusses. Anstelle der Zugjalousien sollen Klappläden in Lärchenholz, braun gebeizt, angebracht werden. Die Arbeit wurde im Berichtsjahr ausgeführt.

Landwirt Georg Pfluger in Oensingen plante den Umbau seines Speichers zur Beschaffung einer Dienstbotenwohnung. Um eine stilgerechte Durchführung zu sichern, wandte sich der K.K. an die Sektion

Solothurn der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, die von Arch. M. Kopp, Leiter der Planungsstelle der Heimatschutzvereinigung, sich Vorschläge erbat. Auf den Bescheid hin, dass sich Arch. Kopp mangels an Zeit der Aufgabe nicht annehmen könne, wurde Herrn Pfluger Arch. Oskar Sattler, Solothurn, empfohlen, der für die Erfordernisse des Denkmalschutzes volles Verständnis hat, und der Pläne ausarbeitete, die dem Eigentümer zusagten. Der Ausschuss der A.K. wird noch darüber zu befinden haben.

Einem Subventionsgesuch für einen Wohnbau auf dem Hofe Spitalberg in Hägendorf konnte nicht entsprochen werden, da es sich um einen vollständigen Neubau handelt.

Einem Baugesuch von Jos. Rudolf von Rohr in Egerkingen für eine Speicherreparatur wird, vorbehaltlich der Einreichung der Pläne, die Zustimmung erteilt.

Für die Renovation des Schülerkosthauses (Franziskanerkloster) reichte Kantonsbaumeister Jeltsch ein neues Projekt ein, das die Zustimmung des Ausschusses fand.

Ein Gesuch der Stiftung Heimatmuseum Dornach um Gestattung des Abbruches der Sakristei der alten Kirche wurde zuerst ablehnend beantwortet, später aber gutgeheissen, nachdem es sich herausstellte, dass die Kosten einer Restauration diejenigen des Abbruches um ein Vielfaches übertrafen.

Einem Gesuch von Bäckermeister W. Moret in Zuchwil für Anbau eines Postlokales an sein Haus Nr. 65 konnte vom Ausschuss nicht stattgegeben werden. Das Haus ist eines der wenigen alten Gebäude in Zuchwil, das im grossen und ganzen in der ursprünglichen Gestalt erhalten ist und eine originelle, spezifisch solothurnische Form darstellt. Ein Anbau, auch wenn er glücklicher gestaltet wäre, als der projektierte, würde in diesem Ausmass den alten Bau zu stark konkurrenzieren. Auf einen Rekurs von Herrn Moret hin, stimmte der Ausschuss im Jahre 1947, da der Anbau nicht verhindert werden konnte, einem neuen Projekt zu, das den alten Bau möglichst wenig beeinträchtigt. Damit ging das Geschäft an die Natur- und Heimatschutzkommission über.

Handänderungen.

An den inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr nachfolgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreibereien gemeldet worden:

Aetigkofen. Fritz Dick, Käser in Brittnau, hat laut Kaufvertrag vom 10. Dezember 1945 seinen Anteil ($\frac{1}{2}$) am Speicher Nr. 4 an Jakob Isch in Aetigkofen veräussert. J. Isch ist nunmehr alleiniger Eigentümer des Speichers geworden.

Oberbuchsiten. Das im Eigentum von Theodor Dobler stehende Wohnhaus, Nr. 8, Grdb. Nr. 981, genannt Bolti-Sepplihaus, ist gemäss Kauf vom 4. Februar 1946 an Norwin Baumgartner übergegangen.

Lohn. Das im Eigentum von Johann Wyss stehende Wirtshaus Nr. 1, Grdb. Nr. 67, ist zufolge Inventar und Teilung vom 9. April 1946 in das Alleineigentum von Frau Elsa Beyeler, geb. Wyss, übergegangen. Das Gebäude steht neu auf Grdb. Nr. 417.

Lohn. Das im Eigentum von Joh. Wyss stehende Grundstück, Grdb. Nr. 363, mit geschütztem Bildstöckli, ist laut gleichem Inventar auf Hans Wyss übergegangen.

Lohn. Das Miteigentumsrecht von Joh. Wyss am Brunnen auf Grdb. Nr. 23 ist laut gleichem Inventar auf Hans Wyss übergegangen.

Oensingen. Das im Eigentum von Emilie Lenz stehende Grundstück, Grdb. Nr. 231, mit dem Dorfbrunnen, ist laut lebzeitiger Abtretung vom 11. April 1946 an August Lenz übergegangen.

Horriwil. Das im Eigentum von Lukas Ziegler stehende Grundstück, Grdb. Nr. 283/84, mit dem geschützten Steinkreuz, ist durch Kauf vom 29. April 1946 an Walter Ziegler übergegangen.

Aeschi. Der im Eigentum von Joh. Stampfli stehende Speicher Nr. 756 ist an Max Stampfli in Gallishof übergegangen.

Hägendorf. Das im Eigentum von Thomas Gübeli stehende Wirtshaus „Wilhelm Tell“ ist laut Kauf vom 19. Juli 1946 an Armin Kölliker übergegangen.

Niederwil. Der im Eigentum von Aline Sperisen stehende Speicher Nr. 2, Grdb. Nr. 190, ist laut Kauf vom 29. Juli 1946 an Gottfried Lörtscher in Lommiswil übergegangen.

Hofstetten. Die im Eigentum von Ernst Lüthy stehende Flühmühle, Grdb. Nr. 874, ist mit Kauf vom 5. November 1946 an 1. Walter, 2. Franz, 3. Werner Strub, Landwirte in der Stiegmatt, Gem. Wahlern, zu je $\frac{1}{3}$ Anteil übergegangen.

Selzach. Das im Eigentum von Erwin Hug stehende Grundstück, Grdb. Nr. 3200, ist durch Kauf vom 14. Dezember 1946 an Frau Ida Jäggi übergegangen.

Witterswil. Das im Eigentum von Emil Dreier stehende Bauernhaus Nr. 3, Grdb. Nr. 698, ist mit Kauf vom 28. Dezember 1946 an Werner Dreier übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Vorbemerkung. Auch im Jahre 1946 sind an den solothurnischen Burgen und Ruinen keine nennenswerten Bauarbeiten ausgeführt worden, da verhindert werden sollte, dass dem dringend notwendigen Wohnungsbau Arbeitskräfte entzogen wurden. Dagegen liessen die Mitglieder der A.K. die restaurierten Anlagen nicht aus den Augen und schritten dort ein, wo kleine Schäden sogleich behoben werden mussten oder wo die Aufsicht zu wünschen übrig liess.

Blauenstein. Auf einem Felsgrat nördlich des Dorfes Kleinlützel lag die Burg Blauenstein, die 1412 von den Baslern verbrannt wurde. Eine Instandsetzung der freilich ziemlich kärglichen Ueberreste würde ein recht imposantes, weithin sichtbares Ruinenbild ergeben. Doch wären die Arbeiten mit ungewöhnlich grossen Kosten verbunden. Erste Voraussetzung zu einem Wiederaufbau wäre zudem, dass Kleinlützel selber ein Interesse daran hätte, und dass der Anstoss dazu von dort aus käme.

Dorneck. Die Balkenbrücke beim ersten Tor befindet sich in einem bedenklichen Zustande und sollte unbedingt durch eine neue ersetzt werden. Einem Gesuch in diesem Sinne ist bis dahin keine Folge gegeben worden. Beim zuständigen Kommando wurden Schritte unternommen, um die I.-K.-Stellung und die spanischen Reiter beim Burgaufgang beseitigen zu lassen. Der Schlüssel zur eisernen Türe am Fusse des Kapellenturms ist dem Präsidenten des Verkehrsvereins Dornach, Stationsvorstand Schatzmann, ausgehändigt worden. Verschiedene kleine Schäden im Mauerwerk, vornehmlich an den Fensterbrüstungen, sollen nächstes Jahr behoben werden.

Grenchen. Als Vorarbeit für die geplante Instandsetzung der auf der Schlossfluh, Gemeindegebiet Bettlach, gelegenen Burgruine liess die Museumsgesellschaft Grenchen im April durch zwei Arbeiter mehrere Sondiergräben ausheben, wobei im Bergfrit, 2,5 Meter unterhalb des aufgeschütteten Bodens, Spuren eines Verlieses und südlich davon ein gemauerter Durchgang festgestellt wurden. Die Funde beschränkten sich auf einige Vasenstücke. Nach Vollendung der Arbeiten wurden die Gräben wieder zugedeckt und das Burgareal vom überflüssigen Pflanzenwuchs gesäubert.

Hilsenstein. Die auf einem Felsklotz oberhalb der Strasse von Dornach nach Gempfen gelegenen, äusserst schwer zugänglichen Ueberreste eines mittelalterlichen Turmes sollten auf den Wunsch einiger Geschichtsfreunde instandgesetzt werden. Doch würden auch hier die Sicherungsarbeiten unverhältnismässig grosse Opfer fordern. Sie müssen deshalb auf spätere Zeiten verschoben werden.

Anmerkungen. Von Albin Fringeli erhalten wir folgende, auch unsere solothurnische Burgenpflege interessierende Mitteilung:

„Im ‚Kleinen Klingenthal‘ in Basel fand im Herbst 1946 eine Burgenausstellung statt, die von Denkmalpfleger Dr. Rud. Riggerbach und seinem Sekretär C. A. Müller zusammengestellt worden war. Es wurden dabei auch solothurnische Burgen berücksichtigt. So waren u. a. Funde aus dem Schloss Dorneck und Brakteaten vom Schloss Alt-Bechburg vertreten. Photos, Pläne und Reliefs veranschaulichten die verschiedenen Burgen des Jura. Burgenfreunde wurden geehrt, indem man sie im Bilde den zahlreichen Besuchern vorstellte. Einen Ehrenplatz hatte man auch dem Oltner Burgenfreund Eugen Dietschi eingeräumt. Ueber die Bedeu-

tung des Burgenschutzes für die Gegenwart sprach bei der Eröffnung Reg.-Rat Dr. Miville.“

Wir möchten nicht unterlassen, hier auf den im Berichtsjahr erschienenen ersten Band des *Schweizer Burgenführers*, verfasst von C. A. Müller, Basel, und umfassend die Kantone Basel-Stadt und -Land, Aargau, Solothurn, sowie den Berner Jura (Verlag Fritz Lindner, Zürich) hinzuweisen. Wenn das Werk auch, namentlich was die solothurnischen Schlösser und Burgruinen anbetrifft, schon vorhandene Literatur ausgiebig benützt, so geht doch aus der originellen, sprachlich meisterhaften Darstellung hervor, dass der Verfasser ein guter Kenner hauptsächlich der um Basel herum gelegenen Burgen ist und es trefflich versteht, deren Geschichte und Bedeutung in das richtige Licht zu rücken und ihnen neue Freunde zu werben.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Von Roll-Haus (Gemeindehaus) Baselstrasse. Gelegentlich eines Umbaues kamen in zwei Räumen des zweiten Stockwerkes des Gemeindehauses über den abgebrochenen Gipsdecken Balkendecken mit Malereien zum Vorschein. Auf Vorschlag des Ausschusses der A.K. untersuchte sie in dankenswerter Weise Dr. R. Riggerbach aus Basel auf ihren historischen und künstlerischen Wert hin, um festzustellen, ob sich eine Erhaltung lohne.

Die Malereien stammen aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. Dr. Riggerbach empfahl die Erhaltung an Ort und Stelle, die solche Funde besonders wertvoll mache, umsomehr als die Decken durch kleine Retuschen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden können. Als besonderer Umstand kam noch hinzu, dass im Deckenbalken des grossen Saales die Wappen der Familien Besenval und Sury angebracht sind, die auf die Alliance Besenval-Sury von 1653 hinweisen. Damit ist die Decke datierbar und ein integrierender Bestandteil des alten Baues von 1651 (Jahreszahl am Eingangsportal). Sie bildet mit dem Portal, dem Treppenhaus und den Resten der Gartenanlage ein Ganzes.

Der Empfehlung des Ausschusses Folge gebend, entschied sich H. Luder, Vorsteher des städtischen Hochbauamtes, für die Restauration der Decke und fand die Zustimmung der Gemeindebehörden. An die entstehenden Mehrkosten bewilligte der R.R. einen Beitrag von 20 %, Fr. 477.— aus dem Lotteriegewinn.

Der Zustand der Decke war ungefähr folgender: Im kleineren Zimmer waren die Bretter und Balken sehr stark mit Spritzern und Kalkflecken überzogen. Stellenweise war das Holz fettverrusst. Der äussere Bretterlauf gegen die Fenster und Stücke des Balkens fehlten. Die Füllungen oben in der Wand, zwischen den Balken, die den Uebergang von der Decke zur Wand vermittelten, waren durch den neuen Verputz zugedeckt worden. An den Brettern haftete die Farbe noch relativ gut.

Schlimmer war der Zustand im grösseren Raum. Am Balken band die Farbe noch gut, dagegen war er mit Gipsspritzern übersät, stellenweise stark verrusst. Bei den Brettern band die Farbe sehr schlecht; grosse Stellen waren infolge Eindringens von Feuchtigkeit von oben restlos abgeblättert. Relativ gut erhalten waren die letzten Züge gegen die Wände und der ganze Bretterlauf der inneren Seite. Die Bretter der Fensterseite waren durch neue ersetzt. Die oberen Wandfüllungen waren bis auf drei noch vorhanden, aber alle mehr oder weniger stark beschädigt.

Für die bevorstehende schwierige Restaurationsarbeit konnte auf Empfehlung von Dr. Riggenbach hin Kunstmaler Hans *Weidmann*, Basel, ein Spezialist auf solchen Restaurationen, gewonnen werden. Nach der photographischen Aufnahme der Decken erfolgte die Reinigung der Balken und Bretter, vorerst trocken, darauf mit kalkfreiem Wasser. Dann die Entfernung der Farbe auf den faulen Stellen, die Konservierung des Holzes, das Festigen der Farbe mittelst einer Kaseinlösung, das Uebermalen der Gipsspritzer, das farbige Angleichen der Flächen und Konturen und das Neubemalen der eingesetzten Bretter. Es wurde vor allem Wert darauf gelegt, dass von der alten Malerei nichts übermalt wurde, und dass sich die ergänzten Stellen unauffällig einfügen.

Das gelang in allen Teilen. Der Stadt Solothurn ist mit dieser Restauration ein gutes altes Kunstwerk wiedergeschenkt.

Solothurn. Schützenhaus. Unterm 9. Mai 1946 stellte der Eigentümer des Schützenhauses (Restaurant Schützenmatt), Bauunternehmer Max Frei, das Gesuch um Streichung des Gebäudes aus dem Inventar der geschützten Baudenkmäler. Zur Begründung führte er das Fehlen des künstlerischen oder des historischen Interesses am Objekt an, sowie die Wertverminderung durch erwachsende Schwierigkeiten bei der Erstellung von notwendigen Hilfsbauten.

Der Ausschuss der A.K. wies darauf hin, dass J. R. Rahn das Gebäude in sein Werk „Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn“ aufgenommen und ihm S. 191 u. 192 eine sorgfältige Beschreibung gewidmet habe, mit Hervorhebung aller künstlerisch wertvollen Bestand-

teile. Somit sei ein künstlerisches Interesse nicht wohl abzusprechen. Unbestritten sei aber auch das historische Interesse am Bau, der aus dem Jahre 1586 stamme und einer bedeutenden öffentlichen Körperschaft gehörte. Der Ausschuss beantragte Abweisung des Gesuches. Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 1946 wurde diesem Antrag entsprochen.

Solothurn. Zepfelsche Buchdruckerei. Eines der schönsten Gebäude der Stadt hat im Berichtsjahr anlässlich des Innenumbaus eine gründliche Fassadenrenovation erfahren. Es ist das frühere Buchdruckereigebäude Goldgasse Nr. 8. Dem Innenumbau konnte die A.K. nicht entgegenreten, war doch durch die Einrichtung der Druckerei der alte Zustand schon weitgehend beseitigt worden. Dagegen müssen wir die Bereitwilligkeit anerkennen, mit der der Eigentümer, die Firma Jules Frei Söhne, betreffend der Fassade den Anforderungen des Denkmalschutzes nachkam. Sie verzichtete auf den Einbau von projektierten neuen Fenstern und unterzog die bestehenden, harmonisch wirkenden gotischen Fenstereinfassungen einer gründlichen Restauration. Das neuzeitliche Gutenberg-Relief machte einem schmiedeisernen, sprechenden Aushängschild Platz.

Es handelt sich bei diesem Bau um die frühere Goldbachmühle und die alte Münze. Laut Auskunft von Staatsarchivar Dr. Kocher stammt die Mühle aus dem 14. Jahrhundert. Die älteste Münze, deren Ausserbetriebsetzung im Jahre 1579 erfolgte, befand sich in der Fischergasse/Theatergasse, im heutigen Theatergebäude. Beim Einzug der deutschen Schule in das Gebäude um 1600 fand die Münze vermutlich eine vorübergehende Heimstätte in der Vorstadt. Im Jahre 1622 wurde die neue Münze in die Goldbachmühle versetzt, die aber als Mühle weiterbestand.

Im Jahre 1622 wurde also kein neues Münzegebäude aufgeführt, sondern nur die Mühle ausgebaut. Die heutige Fassade soll aus dem 16. Jh. stammen. Im Jahre 1875 wird noch eine Mühle mit Stall und Remise geschätzt, 1879 kauft sie Otto Flury als Rosshaarspinnerei, und 1883 kauft sie Wilhelm Zepfel für eine Buchdruckerei. Ueber die Entwicklung der Münze Solothurns hat Dr. H. Dietschi im JsG. Band 15, S. 93 ff., eine Studie veröffentlicht.

b) *Dorfbilder.*

Deitingen. Das alte Schulhaus, ein bescheidener aber stilvoller Riegelbau, bedarf einer Renovation. Die A.K. zeigte sich zur Beihilfe nicht abgeneigt, und Pfarrer Jos. *Eggenschwiler* übernahm es, die Sache in die Wege zu leiten, vorab einen Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen.

Kappel. Herrn alt Ständerat Dr. H. *Dietschi*, Olten, verdanken wir einen Hinweis auf das Wappen am Wirtshaus zum Kreuz. Die Initialen W. K. B. H. ergeben: Wilhelm Kissling und Barbara Husi.

Lohn. Bildstock. Auf dem Stöckliacker steht ein Bildstöckli aus dem Jahre 1791. Der Ammann der Einwohnergemeinde plante eine Renovation. Der K.K. besah sich das Stück und riet die Erstellung eines neuen Bildes auf Kupferplatte, die Restauration des Gitters und das Anlegen einer würdigen Umrandung. Der Stein sollte nicht ganz überhauen, sondern nur an schadhafte Stellen ausgebessert werden, damit die Patina nicht ohne Not zerstört werde.

Lütterswil. Grabenöle. Gemäss Beschluss der A.K. vom 4. Sept. 1945 sollte die Grabenöle demontiert und beim Schloss Buchegg in einer Remise provisorisch untergebracht werden, um später als Bestandteil des dortigen Heimatmuseums in einem Schuppen zur Aufstellung zu gelangen. Das kantonale Hochbauamt übertrug die Ueberführung Zimmermeister Trittbach und bestellte mangels eigenen Personals in alt Kantonsbaumeister Hüsler eine Aufsicht.

In einem Bericht vom 23. Juli 1946 an den Kantonsbaumeister schlug Architekt Hüsler vor, die Oeleeinrichtungen an ihrem bisherigen Standort zu belassen, da der Transport schwierig und teuer sei und das Areal des Schlosses Buchegg für eine Neuaufstellung ein unpassender Ort wäre. In Lütterswil, an idyllischer Stätte, könne die Oele ein Bestandteil des Museums sein.

Der Kantonsbaumeister schloss sich diesen Erwägungen an und leitete den Bericht an die A.K. weiter, wo der Ausschuss ihn behandelte. Anlass zum Antrag auf Versetzung hatte ein Schreiben von Fabrikant Ed. Bourquin gegeben, nach welchem der Oelebestand am bisherigen Orte durch Feuchtigkeit gefährdet war. Dazu kam der Wille des bisherigen Besitzers der Oele, das Lokal anderweitig zu verwenden.

Durch Lehrer L. Jäggi, Verwalter der Stiftung Schloss Buchegg, liess der Ausschuss, vorgängig einer Beschlussfassung, drei Fragen abklären: 1. Ob der bisherige Eigentümer gewillt sei, die Einrichtung an Ort und Stelle zu belassen und auf die Räumung des Lokales zu verzichten. 2. Ob eine Sanierung des Lokales möglich sei, um der Gefährdung durch Feuchtigkeit abzuwehren. 3. Ob die Stiftung Schloss Buchegg, der die Oeleeinrichtung für ihr Museum vom R.R. zu Eigentum übermacht wurde, auf eine Versetzung Verzicht leiste.

L. Jäggi bejahte die Fragen. Auch empfahl er, von der Oele eine Planaufnahme und ein Modell erstellen zu lassen. Unter diesen Umständen beantragte der Ausschuss dem E.D., auf die Versetzung zu verzichten und dem neuen Eigentümer, der Stiftung Schloss Buchegg, die Lokalmiete, die Entfeuchtung, die Planaufnahme und die Erstellung des Modells zu überbinden. Natürlich muss die Verwaltung der Stiftung auch für die nötige Aufsicht besorgt sein, damit diese einzige noch vollständig erhaltene bäuerliche Einrichtung nicht in Vergessenheit gerät und Stück um Stück verschwindet. Es wäre schade darum. Die Gesamtkommission wird noch über diese Angelegenheit zu befinden haben.

Starrkirch. Die Notiz über die vier Wappen über der Eingangstüre des Wirtshauses „Wilerhof“ im Bericht der A.K. über 1944, S. 191, ist nach Dr. H. Dietschi folgendermassen zu korrigieren: Es handelt sich um ein Doppelwappen aus dem Jahr 1639 mit den Initialen: K. K. — E. S. V. K. — E. P., die ergeben: Christian Christen — Elisabeth Studer, Urs Christen — Elisabeth Probst.

Wolfwil. Durch die Vereinigung für Heimatschutz Solothurn erfolgte die Anzeige, dass in Wolfwil das alte Bauernhaus Nr. 5 aus dem Jahre 1621 von einem Bauunternehmer erworben worden sei in der Absicht, es umzubauen. Der Ausschuss der A.K. nahm unter Beziehung von M. Borer, Präsident der Sektion Olten der Vereinigung für Heimatschutz, eine Besichtigung des fraglichen Objektes vor und traf Rücksprache mit dem neuen Eigentümer, Bauunternehmer Hermann Kissling in Murgenthal. Das Gebäude ist im Stil noch sehr gut erhalten. Es weist charakteristische Züge auf und wäre vom baugeschichtlichen Standpunkt aus wirklich erhaltenswert. Der Eigentümer erklärte, er plane das Haus völlig niederzureissen, da der sehr stark fortgeschrittenen Baufälligkeit wegen eine Renovation nicht in Frage komme. Er schätzte die Renovationskosten auf 100,000 Fr. Unter diesen Umständen sieht der Ausschuss keine Möglichkeit der Erhaltung des Gebäudes.

Dagegen wurde für den Fall des Abbruches folgendes vorgekehrt: Das Gebäude soll aussen und innen photographisch aufgenommen werden. Ferner sollen Pläne von allen Konstruktionen erstellt werden. Zu diesem Zweck anerkantete sich Herr Borer, mit der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Verbindung zu treten, die schon eine Bauernhaus-Aufnahme in die Wege geleitet hat. Endlich hat sich der Eigentümer bereit erklärt, beim Abbruch alle Bauteile, die künstlerischen Wert besitzen,

der A.K. zur Verfügung zu stellen. Sie können ev. bei einem andern Bau Verwendung finden und der Nachwelt erhalten bleiben.

Zuchwil. Schlösschen Emmenholz. Dieses historisch bedeutsame Gebäude, Eigentum von Ch. Vigiers Erben, erfuhr im Berichtsjahr eine gründliche Restauration. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch Architekt Otto Schmid, Solothurn, wurde hier ein alter, typischer Herrnsitz instandgestellt und gesichert. Architekt Schmid liess sich angelegen sein, den Forderungen des Altertümerschutzes nachzuleben, und vom alten Bestand alles zu erhalten, was möglich war. Ihm verdanken wir die nachfolgende Baubeschreibung, die gute Einsicht gewährt in den alten Bau:

„Im ‚Bürgerhaus der Schweiz‘, Band Solothurn, ist das Schlösschen Emmenholz nur in Kürze erwähnt. Und doch hätte es eine bessere Würdigung verdient. Einige Bauelemente gotischer Epoche, alte grössere Fundamente im Hof und unter Terrain liegende im Baumgarten, unweit des Aareufers, warten noch der Erforschung.

Hier soll nur einiges über die Renovation des Schlösschens mitgeteilt werden, die dank dem verständnisvollen Entgegenkommen seiner Besitzer, der Herren Charles Vigiers Erben, letztes Jahr unter der Obhut der Altertümer-Kommission, im Geist und Sinn der Erhaltung der ursprünglichen Bauart, durchgeführt wurde.

Eine Glocke, wohl von einer Kapelle stammend, heute am Bauernhaus angebracht, die Leute des landwirtschaftlichen Gutes zur Mittags- und Abendzeit rufend, trägt die Inschrift: Joannes et Ludovicus a Roll. Domini in Emmenholtz anno 1685. Daraus darf wohl angenommen werden, dass die Vollendung des Schlösschens auf obiges Jahr fällt. Es ist jünger als das Schlösschen Buchhof. Gegenüber diesem weist es eine bessere Disposition des Grundrisses auf, das Mauerwerk ist sorgfältiger erstellt.

Emmenholz, nach französischer Bauart, ist mit seinen drei Stockwerken von den typischen, vorstehenden Ecktürmen flankiert, die im ersten Stock Balkone mit schönen, schmiedeisernen Geländern tragen. Der Nordtrakt, mit einem Mansardendach abgedeckt, verläuft quer zum Hauptbau. Das schmiedeiserne Portal stand nach alten Abbildungen früher in der Achse, südwärts des Schlösschens. Die Fassaden- und Turmmauern bestehen aus gutem Bruchsteinmauerwerk mit Kalksteineinfassungen an Türen und Fenstern und Lisenen an den Hausecken. Die Innenmauern sind als mit Ackersteinen ausgemauerte Riegelwände aufgeführt. Die Mauern der beiden gewölbten Keller stimmen nicht durchgehend mit den darüber liegenden Mauern überein, eine Erscheinung,

wie wir sie schon im Buchhof antrafen. Hier wie dort haben die Bauherren sich im letzten Moment, da die Keller schon gemauert waren, noch entschlossen, den Bau zu erweitern. Im Emmenholz sind am Mauerwerk der Schmalseiten des grossen Saales im Erdgeschoss die Ansatzfugen noch zu erkennen. An zwei Fenstern dieses Gartensaales sind die Fensterbrüstungen bei einem Umbau aufgemauert worden. Treppenhaus mit Abortanlagen waren neueren Datums. Die früher wahrscheinlich gewundene Treppe wurde s. Zeit durch eine eichene zweiläufige Treppe ersetzt. Da diese sehr eng und morsch war, wurde sie verbreitert und in gleicher Ausführungsart neu erstellt.

Die Abmessungen der Zimmer, Fenster und der Stockwerkhöhen sind sehr reichlich. Türen, Decken und Beschläge tragen schöne Barockprofile. Die „blinden“ Cheminées wurden beim Umbau belassen. Von zwei Alkovenwänden in Schlafzimmern, die leider weichen mussten, sind geometrische Aufzeichnungen erstellt worden. Alle ersetzten Rekonstruktionen sind weitgehendst den alten Formen nachgebildet worden. Der Zustand des Estrichgebälkes und des Dachstuhls rief einer Rekonstruktion.

Im Schlösschen Emmenholz, das vor der Renovation als Schmiede, Werkstatt und Abstellraum landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Produkte diente, wohnt nun die Pächterfamilie mit ihren Angestellten. Ein schönes Baudenkmal ist seiner Zweckbestimmung, wenn auch in etwas geänderter Form, zurückgegeben worden.“

3. Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung

Von Anton *Guldimann* erhalten wir folgenden Bericht:

Balsthal. Kapelle St. Antonius. Im Zuge der Ausgestaltung des Friedhofes in Balsthal wurde auch die Frage der durchgreifenden Restaurierung der St. Antoniuskapelle auf dem Friedhof neben der alten Pfarrkirche aufgerollt. Die Kapelle besteht aus zwei Teilen, einem quer gestellten Ostteil, der noch dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören kann und einem längsgestellten Westteil, der wohl erst auf die Weihe der Gesamtanlage, am 7. September 1704, erstellt worden ist. Nach dieser Zeit sind wohl auch die Deckenfresken (reiche Ornamente und Medaillons mit Szenen aus dem Leben des Mönchvaters Antonius) entstanden. Auf eine Mitteilung des Präsidenten der Friedhofkommission, Architekt E. Niggli, nahm der Ausschuss der A.K. unter Zuziehung von Anton *Guldimann* einen Augenschein vor. Es wurde vorgeschlagen, die dringend notwendigen Entfeuchtungsarbeiten vorzunehmen und die Abdeckungsarbeiten an den Wand-

bildern weiter fortzusetzen. Im Verlaufe dieser Arbeiten trat dann im Westteil eine leider stark mitgenommene bemalte Holzdecke mit den gleichen Ornamenten und Szenen wie im Altbau, zu Tage. Anton Guldimann begab sich im Auftrage der A.K. an Ort und Stelle und unter Beizug des Basler Denkmalpflegers Dr. Rudolf Riggenbach wurden dann unter zwei Malen Gutachten für die Gesamtrestaurierung ausgearbeitet und sie der Friedhofkommission zur weitem Behandlung anvertraut. Ebenso wurden auch die Wege zur Finanzierung besprochen.

Balsthal. Kapelle St. Wolfgang. Durch die römisch-katholische Kirchengemeinde wurde die A.K. auf den schlimmen Zustand der Fresken an der Aussenwand der St. Wolfgangskapelle aufmerksam gemacht. Es lag ein Projekt vor, nach welchem das St. Christophorusbild und die Sonnenuhr (wohl aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts) durch Kopien ersetzt werden sollten. Der Ausschuss der A.K. unter Zuzug von Anton Guldimann war aber der Ansicht, dass die künstlerische Qualität der Wandmalereien erst doch eine Expertise durch Kunstmaler und Restaurator Werner E. Müller in Küsnacht am Rigi rechtfertige. Nach einem Augenschein mit dem K.K. kam der Restaurator zu folgenden Vorschlägen: Konservierung der noch vorhandenen Originalstellen; weitere Abdeckung der durch neuern Putz überdeckten Partien; Rekonstruktion der fehlenden, und Einstimmen in die Originaltönung der vorhandenen Partien; Festigung des losen Putzes; Aufnahmen des jetzigen Zustandes mit Eintragung der vorgenommenen Restaurierung. Der Preis dieser Arbeiten wurde mit Fr. 1800.— voranschlagt. Im Verlaufe des Jahres konnte Restaurator Müller noch mit der Festigung und Erneuerung des Putzes fertig werden; dann musste, infolge frühzeitiger Kälte, die Arbeit eingestellt werden.

In der gleichen Ausschussitzung wurde auch die weitere Aussenrestaurierung eingehend besprochen, und die Wünsche durch den K.K. der Kirchengemeinde schriftlich mitgeteilt. Da die prachtvolle barocke Innenausstattung durch Wurmfrass usw. Schaden genommen hat, wurde durch Werner Müller auch ein Kostenvoranschlag für die Konservierung und Restaurierung der Holzplastiken und des Hochaltares erstellt, der auf den Betrag von Fr. 1450.— lautet. Mit diesen Arbeiten konnte nicht begonnen werden.

Balsthal. St. Ottilienkapelle. Durch die römisch-katholische Kirchengemeinde wurde auch die Frage des Schindelbelages an der Giebelseite der St. Ottilienkapelle aufgeworfen. Der Ausschuss der A.K. war der Ansicht,

dass der Schindelmantel in seinem untern Teile nicht entfernt werden, sondern mit Holzschindeln ergänzt und mit einer Schutzlehne aus Holz geschützt werden sollte.

Dornach. Ehemalige Pfarrkirche St. Mauritius, heute Heimatmuseum. Nachdem die notwendigen finanziellen Mittel beschafft werden konnten, wurde im Verlauf der Sommermonate die Chorrestaurierung, und damit auch die Restaurierung der abgedeckten Wandbilder durchgeführt. Am 14. September konnte dann das fertige Werk der ersten Bauetappe der Oeffentlichkeit übergeben werden. Im Oktoberheft 1946 (Nr. 10) der Monatsschrift „Für die Heimat“ wurde über die ganze Arbeit eingehend und von zuständiger Seite berichtet. Ebenso verweisen wir auch auf unsere Berichte im JsG., Bd. 18, 1945; p. 193/194 und JsG., Bd. 19, 1946; p. 198. Dem reich illustrierten Berichte von Dr. Rudolf Riggenschach in „Für die Heimat“ entnehmen wir folgende, für unsern Bericht wichtige Stelle: „Der Bericht (seine Expertise) sprach sich für die Erhaltung der Wandbilder aus, umso mehr, da es dem Experten gelungen war, in Kunstmaler Ernst Buchner einen Künstler zu finden, der sich mit Begeisterung und Sachkenntnis der Aufgabe widmete. In Anbetracht der vielfach erloschenen Stellen und der zahllosen Hicke, mit denen die Wände bedeckt waren, hatte er freilich von Anfang an die Bedingung gestellt, dass als Mitarbeiter Kunstmaler Ernst Wolf zugezogen werde, da nur die gemeinsame Arbeit den Erfolg verbürgen könne. Die Kürze der Zeit machte dann auch noch die Zuziehung von Bildhauer Fiorese notwendig, um das Werk in den knappen sieben Wochen, d. h. in der zur Verfügung stehenden Ferienzeit, vollenden zu können. Dass das wiedererstandene Werk den Meister lobt, ist heute die allgemeine Meinung der Bevölkerung von Dornach und der Sachverständigen, welche die Arbeit verfolgt haben.“ Für die auf Franken 29,000.— voranschlagte erste Bauetappe standen an Mitteln zur Verfügung: Sammlung durch das Heimatmuseum Fr. 20,100.—, Beitrag der Regierung Fr. 10,000.—.

Egerkingen. Pfarrkirche St. Martin. Die im letzten Berichte angekündigten Arbeiten konnten zur Zufriedenheit ausgeführt werden (cf. JsG., Bd. 19, 1946; p. 198/199). Der rechte Seitenaltar wurde ersetzt durch eine Kopie des linken barocken Altares. Die barocken Plastiken wurden neu gefasst, und die Kirche erhielt eine dem Raume angepasste Stukkdecke. Die Arbeiten wurden durch die im letzten Berichte aufgeführten Firmen ausgeführt.

Ober-Erlinsbach. St. Laurentiuskapelle. Auf Einladung des H.H. Ortspfarrers Albin Fischer referierte Anton Guldemann in der Kapelle Ober-Erlinsbach über die geplante Restaurierung ihrer Innenausstattung. (Pietà um 1500; stark „verrestauriert“; Barockaltar, Ende 17. Jahrhundert und weitere barocke Plastiken.) Mit den Arbeiten wurde im Berichtsjahre noch nicht begonnen.

Hofstetten. St. Johanneskapelle. Durch das römisch-katholische Pfarramt Hofstetten wurde für die Restaurierung eine Expertise durch Prof. Dr. Linus Birchler, ETH, eingeholt. Ein Augenschein durch Anton Guldemann konnte diese noch ergänzen. Für die Innenausstattung wurde ein Kostenvoranschlag von Restaurator Werner E. Müller erstellt, der auf Fr. 2800.— zu stehen kommt. Vorerst muss aber die Finanzierung noch abgeklärt werden.

Mariastein. Restaurierung von 17 Bildern. Restaurator Werner E. Müller konnte im Berichtsjahre 17 Bilder restaurieren; darunter befanden sich sechs Altargemälde des Hochaltars, die je nach kirchlichen Zeiten ausgetauscht werden können. Zum Teil waren die Bilder stark übermalt, und die Leinwand war an verschiedenen Stellen defekt. Alle Altarbilder wurden an den vier Seiten mit Leinen angesetzt und auf neue Keilrahmen gespannt. Die Auffüllung der ausgebrochenen Stellen wurde, wie im Original, in rotem Bolus gemacht, die Einstimmung der einzelnen Farbteile in spezieller Harzölfarbertechnik. Diese schliesst ein Nachdunkeln oder Reissen durch ungleiche Spannung weitgehend aus. Alle Bilder wurden mit kaltgelöstem Damarfirnis überzogen und darüber wurde eine Wachslösung gegen atmosphärische Einflüsse angebracht.

Meltingen. Wallfahrts- und Pfarrkirche. Am 5. Dezember 1939 mussten die wertvollen Glasgemälde der Kirche evakuiert werden. Im Verlaufe des Jahres konnten sie, nach sorgfältiger Ueberprüfung und Ergänzung eines Stückes, wieder an den ursprünglichen Standort verbracht werden. An die Kosten sicherte die A.K. einen Maximalbeitrag von Fr. 950.— aus dem Depositenkonto zu.

Oberbuchsiten. Kapelle St. Jakob bei der Schälismühle. Im Berichtsjahre wurde ein Kostenvoranschlag für die durchgreifende Restaurierung der Kapelle durch das Baugeschäft Vital Studer & Söhne, Oberbuchsiten, aufgestellt. Derselbe wurde durch Herrn Nationalrat Dr. A. Boner, Balsthal, an die Erben Pfister in Pruntrut weiter geleitet.

Obergösgen. Zu Beginn des Jahres konnte auch die älteste Madonnenplastik aus der Kirche von Obergösgen aufgefunden werden. Es handelt sich hier um die Vorgängerin der 1760 von J. B. Babel geschaffenen Madonnenstatue, die heute wieder in der Kirche steht. Das aufgefundene Bildwerk mutet sehr archaisch an und dürfte dem 17. Jahrhundert entstammen. Es zeigt sehr wenig Modellierung und war eingerichtet für einen Behang im Stile der damaligen spanischen Hoftracht. Die Arme und Hände waren beweglich, fehlen aber heute. Es ist dies das einzige original erhaltene Stück dieser Art im Kanton.

Olten. Kapelle beim Ruttigerhof. Die Besprechungen zur Finanzierung der Restaurierung der Innenausstattung wurden weiter geführt, ebenso auch die Nachforschungen nach verschwundenen Einzelstücken, die vor wenigen Jahren noch vorhanden gewesen sein sollen.

Rohr bei Stüsslingen. St. Ulrichkapelle. Im April konnten die Restaurierungsarbeiten an der alten Kapelle in Angriff genommen werden. Sie waren auf den St. Ulrichstag, den 4. Juli, beendet. Aussen wurde die unschöne Sakristei von der Ostwand an die Nordseite gestellt und unter ein Dach mit der Kapelle gezogen. Der Dachreiter musste durchgreifend erneuert und mit einem Kupfermantel umgeben werden. Als Verputz kam Kalkputz mit 5 % Zementzusatz zur Anwendung. Im Innern wurde ein neuer Ziegelboden gelegt. Die Wände wurden mit reinem Kalkputz versehen, und es wurde eine Holzdecke zwischen die vorhandenen alten Balken gespannt. Das Ostfenster wurde freigelegt und der Altar mit keinem Aufbau versehen. Das Sepulcrum des Altares wurde sichtbar gemacht. Die alte, restaurierte Innenausstattung (Madonnenstatue, Kruzifix und altes Altarbild) wurde auf den ganzen Raum verteilt, aufgestellt. Als Beirat in Architekturfragen stellte sich Dr. Michael Stettler, Architekt und Kunsthistoriker, Aarau, zur Verfügung. Die eigentlichen Restaurierungsarbeiten wurden durch einheimische Handwerker unter der Leitung von Restaurator Werner Müller, Küssnacht, durchgeführt. An die Gesamtkosten von Fr. 20,000.— leistete die Regierung einen Beitrag von Franken 1000.—.

Solothurn. Franziskanerkirche. An die Renovation der Westfassade der Franziskanerkirche wurde auf Gesuch der christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn ein Beitrag von Fr. 3000.— zugesichert. Die Fassade soll nach ihrem früheren Zustand wieder hergestellt werden.

Solothurn. Von Roll'sche Kaplanei zu Kreuzen. Durch die Verwaltung der von Roll'schen Stiftungen zu Kreuzen, Dr. Max Gressly, wurden wir aufmerksam gemacht, dass man eine Restaurierung des ganzen Baukomplexes mit Kirche, Pfarrhaus und Sigristenhaus im Auge habe. Durch Prof. Dr. Linus Birchler, ETH, wurde ein kurzes Gutachten abgegeben. Der beauftragte Architekt, Otto Sperisen, hat sich bei seinen Aufstellungen und Restaurierungsprojekten an dieses Gutachten gehalten. Da es sich hier um ein umfangreiches Restaurierungsprogramm handelt, muss auch die Finanzierung vorerst noch genau abgeklärt werden. Die Vorarbeiten für das ganze Bauvorhaben konnten im Berichtsjahre aber noch nicht abgeschlossen werden.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Bärschwil. Brunnentröge. Die Ersetzung der Waschröge an den beiden Dorfbrunnen beschäftigte die A.K. auch im Berichtsjahr. Die Gemeindebehörde erklärte sich zur Beseitigung der entstellenden Leitungsröhren bereit, und der R.R. sicherte an die neuen Tröge aus Naturstein eine Subvention im Betrage von Fr. 350.— zu. Die Ausführung kam aber noch nicht zustande.

Bellach. Auf dem Gurzelenfeld trat beim Ausheben einer Baugrube mitten auf freiem Felde ein grosser, zugehauener Steinblock zutage, von dem uns Kantonsschüler Alfr. Schober Meldung machte. Von prismatischer Form zeigt er eine Länge von 1,05 m, eine Breite von 75 cm und eine Höhe von 60 cm und besteht aus Jurakalkstein. Seine Lage ist Top. Atlas 126,94 mm von links, 46 mm von oben, südlich der Landstrasse Solothurn-Selzach, gegenüber dem Bauernhaus Gurzelenhof.

Auf der Oberfläche trägt er eine kreisrunde Oeffnung von 19 cm Tiefe und einem Durchmesser von 25 cm. Um diese Oeffnung herum sind drei kleine viereckige Vertiefungen. Die Kanten des Blockes sind auf drei Seiten bearbeitet. Der ganze Körper ist mit dem Stockhammer überhauen. Der Stein lag 80—100 cm unter dem Humus im Schotteruntergrund. Früher floss der Busletenbach 9 m östlich des Steines vorbei.

Handelt es sich da um einen Block aus einer Schmiede, die vor ca. 80 Jahren hier gestanden haben soll, oder haben wir es mit einem Relikt des Dorfes Gurzelen zu tun, das 1375 von den Guglern niedergebrannt wurde, und das man westlich von Solothurn sucht, oder um die Gurzelen-

mühle, die später noch in Betrieb war? Die Namen Gurzelenhof und Gurzelenfeld deuten darauf hin.

Büsserach. Wegkreuz. Die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft betr. Ersetzung des durch einen Lastwagen demolierten Kreuzes in der Neumatt waren von Erfolg begleitet. Durch Steinhauer Otto Cueny in Büsserach wurde eine getreue Kopie geschaffen, die sehr befriedigend ausgefallen ist. Einem Gesuch des Gemeinderates von Büsserach, das Kreuz vom Inventar zu streichen und nicht zu ersetzen, war vom R.R. auf Antrag des Ausschusses der A.K. keine Folge gegeben worden.

Deitingen. Weihwassersteine. Anlässlich der Inventaraufnahme traf der K.K. verschiedene alte, schöne Weihwassersteine beim Speicher des Pfarrhofes liegend an. Sie sollten auf dem Friedhof in der Nähe der Sakristei an ihrem früheren Standort aufgestellt werden, da sie sonst dem Verderben preisgegeben sind. Pfarrer Jos. *Eggenschwiler* wird sich dafür verwenden.

Egerkingen. Säule. Bei Grabarbeiten für die Kanalisation im Bahnhofquartier kam eine Steinsäule zum Vorschein, die uns Lehrer Erwin *Gasser* in dankenswerter Weise sofort meldete. Es konnte sich da evtl. um einen römischen Meilen- oder Grenzstein handeln. Eine Besichtigung mit Prof. Laur, Basel, ergab folgendes Resultat. Die Säule ist zylindrisch, sehr regelmässig mit dem Stockhammer behauen, misst in der Länge 1,10 m und hat einen Durchmesser von 41 cm. Sie stand auf einer Lehmunterlage und ist nicht verjüngt, was für einen römischen Grenzstein spräche. Beschriftung trägt sie keine. Prof. Laur schlug die Ziehung eines Sondiergrabens im Wege vor, um zu untersuchen, ob hier evtl. ein Römerweg durchging. Anlässlich der geplanten Strassenerweiterung, die im Jahre 1948 stattfinden soll, wird das möglich sein.

Kleinlützel. Wappen. Wie A. *Fringeli* unterm 20. Juli meldete, ist das heruntergefallene Wappen im „Klösterli“ durch Bauunternehmer Zurflüh wieder angebracht worden. Der Wappenstein erfuhr, samt den beiden andern, eine gründliche Reinigung, wodurch sie sehr gewonnen haben. Auch die nähere Umgebung der Wappen wurde instand gestellt.

Rickenbach. Lehrer M. *Borer*, Präsident der Heimatschutzvereinigung Olten, hatte sich in dankenswerter Weise der Türpfosten der abgebrannten alten Mühle angenommen und sie beiseite gelegt. Plötzlich verschwanden sie und konnten bisher nicht wieder aufgefunden werden.

Selzach. Wegkreuz. Aus Selzach meldete Dr. Kocher das Verschwinden des Wegkreuzes am Brunnen im Winkel. Eine Uebeltat lag nicht vor. Anlässlich der Renovation der Brunnenleitung ist es abmontiert und in einem nahen Garten gelagert worden. Da es etwelche Schäden aufwies, liess sich der Eigentümer von einem Solothurner Bildhauer den Plan zu einem neuen vorlegen. Mit Recht riet man ihm davon ab und empfahl die Aufstellung des alten Kreuzes. Durch die Krankheit des Besitzers, alt Ammann Arnold Marti, verzögerte sich die Ausführung. Dr. Max Reinhart, Mitglied der Natur- und Heimatschutzkommission, wird sich der Sache weiter annehmen.

Trimbach. Das Kreuz auf dem Friedhof aus dem 17. Jahrhundert wurde nach der alten Vorlage von Hr. Bildhauer Rauber in Hägendorf fertiggestellt und soll im Frühjahr 1947 wieder aufgerichtet werden. Das Kreuz bei der Pfarrkirche steht bereits wieder. Für seine Herstellung wurde von der A.K. eine Subvention von Fr. 350.— gewährt.

Wangen b. O. Steinkreuz. Vor dem Restaurant Feldschlösschen, an der Eistrasse, steht ein älteres Wegkreuz mit guten Formen. Gelegentlich einer Strassenkorrektio n plante die Baukommission von Wangen, es durch ein neues zu ersetzen, da bei dem fortgeschrittenen Zerfall eine Versetzung unmöglich sei. Der Ausschuss der A.K., unter Zuzug von Baumeister Bottelli, entschied sich für die Erhaltung und Versetzung des Stückes. Der Zustand des Steines wird das erlauben. Er ist noch gesund und zeigt keine Risse, sodass bei sorgfältiger Behandlung nichts zu befürchten ist.

b) Kantonsgrenzsteine.

Bedingt durch die Güterzusammenlegung in den bernischen Gemeinden Koppigen, Willadingen, Höchstetten und Hellsau wurde eine Regulierung der Kantonsgrenze Solothurn-Bern längs der solothurnischen Gemeinden *Recherswil*, *Heinrichswil* und *Winistorf* notwendig. Der Kantonsgeometer sah vor, 13 Kantonsgrenzsteine aus der alten in die neue Kantonsgrenze zu versetzen. Da es sich hier um Kulturland handelt und die Belassung der überflüssig gewordenen Steine an ihrem Standort der Bebauung hinderlich wäre, erklärte sich der R.R. mit der Versetzung einverstanden.

Anlässlich der Regulierung der Kantonsgrenze zwischen *Beinwil* und den anstossenden bernischen Gemeinden wurde der alte, grosse Kantons-

grenzstein Nr. 130 für die Vermarkung der neuen Grenze wieder verwendet und mit Einwilligung des R.R. um ungefähr 80 m nach Süden versetzt.

Bei der Regulierung der Kantonsgrenze Solothurn-Baselland, längs der Gemeinden Bättwil und Benken, fand sich ein Grenzstein mit Bruchstücken einer mittelalterlichen Inschrift. Die Vermessungsämter der Kantone Solothurn und Baselland einigten sich nach Rücksprache mit dem K.K. dahin, dass der Stein, weil sein Standort durch die Grenzregulierung an Solothurn kam, im Kanton Solothurn verbleiben soll, und dass er zur Vermarkung der neuen Grenze in der Nähe zu verwenden sei.

Ohne Mitteilung an das solothurnische Vermessungsamt und ohne dessen Bewilligung wurde der Stein vor die Kirche in Benken übergeführt. Man verlangte ihn vergeblich zurück. Auf eine Eingabe von Dr. Hans Stohler, Basel, den Stein in Benken zu belassen, entschied sich der Ausschuss der A.K. dafür, dass der Stein in den Kanton zurückversetzt werde, sei es an die neue Kantonsgrenze, oder, wenn die Inschrift darunter leiden sollte, in das Museum Dornach.

c) *Diverses.*

Erschwil. Fahnen. Die Herren Ammann Jos. Grolimund und Werner Heizmann-Oser wiesen uns zwei Fahnen mit dem Solothurner Wappen und der Jahreszahl 1741, resp. 1803 vor, die sich im Gemeindearchiv befinden. Auf unsere Empfehlung hin entschlossen sie sich zu deren Restauration und zur Deponierung im künftigen Museum in Dornach.

Erschwil. Radspuren. Auch machte uns W. Heizmann auf deutliche Radspuren im alten Weg nach Beinwil im Engpass der „Langen Brücke“ aufmerksam, die ganz den Eindruck römischen Ursprungs machen. Immerhin fehlen Kleinfunde als Belege für einen Römerweg. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass zur Römerzeit die Passwangroute benützt wurde. Quiquerez, Topogr. S. 99, hat einen solchen Pass angenommen, aber ohne Beweise dafür anzuführen.

Solothurn. Wasserleitung. Von der Ecke zwischen der Haffnerstrasse und der Bergstrasse meldete uns Dr. *Altermatt* die Auffindung einer alten Wasserleitung in einer Baugrube. Sie überquert die Haffnerstrasse und verläuft fast parallel zur Bergstrasse von NW nach SO. Sie besteht aus grossen gehauenen Kalksteinblöcken mit folgenden Ausmassen: Länge 1,65 m, Breite 0,55 m, Dicke 0,54 m. In diese ist eine halbkreisrunde

Wasserrinne von 30 cm Durchmesser und 15 cm Tiefe ausgehauen. Gedeckt war die Leitung mit kleineren Kalksteinquadern. Ein Kalkansatz von ca. 3 cm war wahrnehmbar.

Das ist ein Stück einer neuen Wasserleitung aus dem Brügemoos aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1698 beschloss der Rat „den Canal in welchem das Wasser usz dem Brüggli Moos allhero in die Stadt geleitet werden soll, laut Models zu machen“. Die Rinne soll 7 Zoll tief und 12 Zoll breit sein und mit schönen ebenen Platten bedeckt werden. R.M. 1698, S. 933.

Solothurn. Arch. Otto Schmid machte dem K.K. Meldung über zwei Mauerzüge, die östlich des Kinos Emmenthal in einer Baugrube zutage traten. Die eine Mauer ist 1,2 m breit und verläuft im spitzen Winkel zum heutigen Gebäude des Kinos. Arch. Sperisen stellte uns in dankenswerter Weise einen Lageplan zur Verfügung.

* * *

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmalern im Kanton Solothurn über das Jahr 1946 (15. Folge).

Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. St. Pinösch, Solothurn, für die grosse und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat.
